

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Die Anzahl der formellen Informationszugangsgesuche gemäss §§ 20 Abs. 1 und 24 ff. des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), d. h. die Gesuche, die ein schriftliches Verfahren erfordern, bewegte sich in verhältnismässig bescheidenem Rahmen. Die Bearbeitung dieser Zugangsgesuche verursachte indessen namhaften Aufwand, insbesondere wenn ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden konnte und wenn sich daraus Rechtsmittelverfahren ergaben.

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten. Allerdings ist dabei erneut festzustellen, dass die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit dem Inkrafttreten des IDG an diesen tatsächlichen Verhältnissen nichts grundlegend geändert hat.

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 und 24 IDG

2009	Anzahl schriftl. Gesuche ¹			Zugang eingeschränkt gewährt (§ 27 IDG)		Gebührenerhebung			
		davon durch Medien	uneingeschränkt gewährt	teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon angefochten	kostenloser Zugang	mit Kostenfolgen	Gesamtbetrag (Fr.)
Staatskanzlei	0								
Direktion der Justiz und des Innern	23	6	17		6	1	12	11	1 050
Sicherheitsdirektion ¹	62		62				62		
Finanzdirektion	7	1	5	1	1		7		
Volkswirtschaftsdirektion	9		8	1			9		
Gesundheitsdirektion	6		3		3	0	5	1	236
Bildungsdirektion	3		2	0	1	1	2	1	109
Baudirektion ²	4			1		1	0		
Total	114	7	97	3	11	3	97	13	1 395

¹ ohne die 12 680 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei nach §§ 11 und 12 der POLIS-Verordnung

² pendente Verfahren